

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

13.12.2006

**1538.**

### **Schriftliche Anfrage von Patrick Blöchlinger betreffend Stadtpolizei, Grosseinsatz in einem VBZ-Tram**

Am 20. September 2006 reichte Gemeinderat Patrick Blöchlinger (SD) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2006/397 ein:

Am vergangenen Samstag stoppte die Stadtpolizei mit einem Grosseinsatz ein Tram der Linie 4, weil sie darin Hooligans vermutete, die sich bei einem früheren Fussballspiel an Ausschreitungen beteiligt und Polizisten tätlich angegriffen hatten. Dass die Polizei gegen solche Gewalttäter vorgeht, ist durchaus zu begrüssen. Fraglich ist aber, ob das konkrete Vorgehen vom letzten Samstag verhältnismässig war.

Ich bitte den Stadtrat höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die vier Hooligans, die sich bei einem früheren Fussballspiel in der erwähnten Weise strafbar gemacht hatten, von der Polizei schon vor dem Besteigen des Trams erkannt, oder erfolgte die Aktion an der Hardturmstrasse aufgrund einer blossen Vermutung, dass sich solche Personen im Tram befinden könnten?
2. Weshalb wurden 14 weitere Fans verhaftet und für mehrere Stunden festgehalten? Welche konkreten Verdachtsmomente lagen gegen diese Personen vor? In wie vielen Fällen konnte ein Verdacht erhärtet werden?
3. Ist gewährleistet, dass die Personalien von Fussballfans, gegen die keine Belastungen bezüglich Ausschreitungen vorliegen, nicht registriert und v. a. nicht an Dritte weitergegeben werden?
4. Wäre es nicht möglich gewesen, die vier Hooligans vor dem Besteigen oder erst nach dem Verlassen des Trams festzunehmen?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Wirkung einer solchen Aktion auf unbeteiligte Trampassagiere, insbesondere Kinder?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 4:** Die Polizeiaktion vom 16. September 2006 zielte nicht explizit auf die an diesem Tag verhafteten Personen, sondern war in erster Linie auf die Identifizierung der ganzen Gruppe gerichtet. Dass dabei vier Straftäter überführt und zwischenzeitlich auch verurteilt werden konnten, ist aber der Erfolg des gewählten Vorgehens. Eine Selektion dieser vier Personen vor Besteigen des Trams wäre nicht möglich gewesen.

**Zu Frage 2:** Bei den übrigen vorübergehend festgenommenen Personen blieb es beim Verdacht auf ein strafbares Verhalten, und sie wurden nach Durchführen der nötigen Abklärungen umgehend entlassen. Zur Vornahme dieser Abklärungen mussten die verdächtigen Personen aber zunächst vom Verhaftungsort zur Polizeiwache gebracht werden. Es galt, ihre Personalien zu prüfen und zu klären, ob sie polizeilich ausgeschrieben sind. Schliesslich musste für jeden Untersuchten sorgfältig geklärt werden, ob und inwiefern er für strafbare Handlungen in Frage kommt. Nach einer Stunde waren die ersten Personen wieder auf freiem Fuss. Nach drei Stunden waren alle Kontrollierten, mit Ausnahme der eindeutig überführten Täter, wieder aus der polizeilichen Haft entlassen. Eine Zeitspanne, die angemessen erscheint, wenn man die vorhandenen personellen Ressourcen und die Tatsache berücksichtigt, dass die in der gegebenen Situation drohende Verdunkelungsgefahr Einzeleinvernahmen erforderlich machte.

**Zu Frage 3:** Werden bei einer Polizeiaktion Zwangsmassnahmen wie vorübergehende polizeiliche Verhaftungen angewandt, ist eine schriftliche Erfassung der Personendaten zwingend erforderlich. Jede polizeiliche Verhaftung ist ein Eingriff in die persönliche Freiheit des Betroffenen, der zu seinem eigenen Schutz, aber auch zum Schutz des handelnden Mitar-

beitenden der Polizei, dokumentiert werden muss. Die Personalien werden im polizeilichen Informations- und Rapportierungssystem POLIS erfasst und nicht an Dritte weiter gegeben.

**Zu Frage 5:** Der Stadtrat begrüsst gezielte Polizeiaktionen gegen gewalttätige Fussballfans wie diejenige vom 16. September 2006. Die Vorgehensweise der Stadtpolizei war rechtlich korrekt und ist von ihrer Notwendigkeit her ausgewiesen. In den Wochen vor dem Einsatz waren in immer kürzeren Abständen Schäden gegen Personen und Sachen verübt worden. Dabei setzten sich insbesondere bis anhin unbekannte Personen auffällig in Szene. Es bestand die Gefahr einer sich weiter drehenden Gewaltspirale. Dieser Trend musste unbedingt gebrochen werden. Dazu ist die De-Anonymisierung der Täterinnen und Täter ein probates Mittel, denn solange sie unerkannt bleiben und nicht zur Rechenschaft gezogen werden, sehen sie leider meist keine Veranlassung, von sich aus von ihrem Verhalten abzusehen.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**